

Aufnahmeantrag Kinder/Jugendliche

Für meine Tochter/meinen Sohn _____ beantrage/n ich/wir, unter Anerkennung der Vereinssatzungen und Ordnungen, die Mitgliedschaft im Verein „ Landssportgemeinschaft Lebien e. V. “ ab: 01. (Monatsbeginn)	
Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum:
Postleitzahl und Wohnort:	
Straße und Hausnummer:	
Gesetzliche Vertretung:	<input type="checkbox"/> Wir, _____, sind die Eltern des o.g. Kindes. _____ . Uns steht das gemeinsame (Namen von Vater und Mutter) Sorgerecht zu. <input type="checkbox"/> Ich, _____, bin die Mutter/der Vater des (Name, Vorname) Kindes und allein sorgeberechtigt. Änderungen des Sorgerechts werde ich dem Verein umgehend anzeigen.
Von der o.g. Anschrift abweichende Anschrift der gesetzlichen Vertreter:	
Telefonische Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten	tagsüber: abends:
Mitgliedsbeiträge: Datenschutz ! wichtig!	Die geltenden Satzungen und Ordnungen des Vereins sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns ausdrücklich anerkannt. Die laut Beitragssatzung zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge werden von mir/uns fristgerecht auf das Konto des Vereins überwiesen, oder in bar entrichtet. ----- Ich bin/wir sind, mit der im Zuge von Aktualisierungen der Vereins-Homepage vorzunehmenden Eintragungen und Veröffentlichungen von Daten und Bildern zur Person meines/unseres Kindes im Internet einverstanden / nicht einverstanden. (nicht zu treffendes bitte streichen)
Unterschrift/en der/des Sorgeberechtigten, in der Regel beider Elternteile	_____ und _____, den _____

Datenschutz: Vorstehende Daten werden für vereinsinterne Zwecke in einer automatischen Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert.

Erläuterungen: Die einmal begründete Mitgliedschaft eines geschäftsunfähigen Kindes endet nicht mit dem Eintritt der beschränkten oder der nachfolgenden vollen Geschäftsfähigkeit. Die Mitgliedschaft setzt sich vielmehr auch mit zu nehmendem Lebensalter fort. Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Erklärung der Sorgeberechtigten eines minderjährigen oder des inzwischen volljährigen Kindes, unter Einhaltung der satzungsgemäßen Fristen!